

# Bei- f-ung

## des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 25ten September.

### Bekanntmachung.

Der Brennholz-Bedarf des Königl. Ober-Präsidii, der Königl. Regierung und der Frohnvesse soll für den kommenden Winter durch Entreprise beschafft, und die Entreprise im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Entreprise zu übernehmen, werden daher hiermit aufgefordert, sich zu dem Licitations-Termin, welcher am 2ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung abgehalten werden wird, einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die Bedingungen, unter den die Lieferung statt finden soll, so wie der Bedarf, welcher auf ungefähr 550 Klastern à 108 Cubik-Fuß angenommen werden kann, werden im Licitations-Termin näher bekannt gemacht werden.

Posen den 18. September 1816.

Königlich-Preussische Regierung.  
v. Colomb.

Pegke.

Berlin den 19. September.

Seine Königl. Majestät haben geruhet, dem Kupferstecher Herrn Jäger das Prädikat eines Professors zu ertheilen.

Seine Königl. Majestät haben dem Präsidenten der Handelskammer in Eßln, Johann Philipp Heimann, den Charakter als Commerzien-Rath allergnädigst beizulegen und das desfallsige Patent höchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Berlin den 21. Septemb.

Seine Königl. Majestät haben den vormaligen Kaiserl. Ruch. Ober-Forsamleister Hofrath Schulz zum Regierungs-rath bei der Regierung in Posen zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landvoigthei Gerichtsrath Rogall zu Heilsberg, zum Regierungs-rath und zweiten Justitiarius bei der Regierung in Bromberg zu ernennen geruhet.



Aus dem Württembergischen, vom 10. Sept.

Der geh. Secretair Hofacker in Stuttgart war von Sr. Königl. Majestät entlassen worden und hatte sich wegen verweigerter rechtlicher Untersuchung an die Stände-Versammlung gewandt, welche nun bei Sr. Majestät hierüber mit einem Intercessions schreiben eingekommen ist, worin es unter andern heißt: „Die Stände erlaubten sich keine Aeußerung über die Straffälligkeit des H. sänden sich aber verpflichtet, da die Strafverfügungen vom Königl. Cabinet ausgegangen, gehorsamst zu bitten, daß sämtliche dahin sich beziehende Acten dem competenten Gerichtshofe mit der Weisung zugesandt würden, die Sache zu prüfen und darüber ein rechtliches Urtheil zu fällen.“ Auch hat sich die Stände-Versammlung eines Hrn. Scyffarts angenommen, der als Kaufmann von Heilbronn zu Baden arretirt und von der Polizei inquirirt worden.

Vom Main, vom 11. Sept.

Nach einigen Nachrichten wird sich die Erzherzogin Leopoldine mit dem Kronprinzen von Portugal und Brasilien, dem Infanten Don Pedro, vermählen, der zum Vicekönig von Portugal bestimmt ist. Zu Frankfurt ist erschienen: „Schreiben des Grafen zu Waldeck und Pyrmont, Königl. Württemberg, wirklichen geheimen Rathes und Standesherrn des Königreichs, an den Kaiserl. Oesterreichischen und die Königl. Preussischen, Dänischen und Großbritannisch-Hannoverschen bevollmächtigten Gesandten am Deutschen Bundestage.“

Vom Main vom 12. Sept.

Öffentliche Blätter enthalten folgendes aus Hanau: „Schon seit längerer Zeit hält sich der jetzt unter dem Namen Gustavson bekannte Prinz in unserer Stadt auf, wo er in dem Gasthose zum Riesen einige Zimmer bewohnt. Er zeigt sich fast nie öffentlich, und man schließt von der Zurückgezogenheit, worin er lebt, auf irgend eine wissenschaftliche Beschäftigung. Seine Umgebung besteht nur aus 2 Personen, einem Türken, der die Functionen eines männlichen Bedienten bei ihm verrichtet, und einem Frauenzimmer. Die Kleidung, worin oberwähnter Türke umhergeht, ist ganz die Türkische, und soll derselbe bei Gelegentlichkeit der vor einigen Jahren projectirten Wallfahrt nach Jerusalem in die Dienste Gustavson's getreten sein.“

Man spricht von der Errichtung eines neuen religiösen und militairischen Ordens, um gegen die Ungläubigen Krieg zu führen, der aber mit dem Malthefer-Orden nichts gemein haben soll.

Schreiben aus Wien, vom 7. Sept.

Die Nachricht, daß Se. Majestät, der Kaiser, die Prinzessin Charlotte von Baiern zu seiner Gemahlin erkohren, hat eine um so allgemeinere Freude erregt, als dieser verehrten Fürstin gewiß von der ganzen Deutschen Nation eine Ihren erhabenen Tugenden ganz entsprechende hohe und beglückende Bestimmung gewünscht worden ist.

Der Hofrath von Genz, welcher einige Wochen hladurch das Bad von Gastein gebraucht hat, wird morgen zurück erwartet.

Haag den 14. September.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalsaaten ward eine Königl. Botschaft, nebst einem Gesetzentwurf, verlesen, worin Bestimmungen enthalten sind, um die Mißbräuche der Pressfreiheit in Rücksicht fremder Mächte, und besonders der mit uns alliierten und befreundeten, zu verhindern. Die wiederholten Beschwerden, die bei der Regierung eingegangen, sind die Veranlassung zu dieser Botschaft. Uebrigens enthält selbige die äußerliche Erklärung, daß der König keinesweges Willens ist, die Pressfreiheit in Rücksicht desjenigen, was die Handlungen unserer Regierung betriffe, im geringsten zu beschränken.

Aus Paris, vom 7. Sept.

Was viele bisher erwarteten, ist erfolgt; die Kammer der Deputirten ist aufgelöst worden. Der Moniteur enthält darüber nachstehende Königl. Verordnung:

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra.

Allen, die dieses sehen, unsern Gruß zuvor.

Seit Unserer Rückkehr in Unsere Staaten hat jeder Tag Uns von der bei einer feierlichen Gelegenheit ausgesprochenen Wahrheit überzeugt, daß die Gefahren der Neuerungen den Vortheilen der Verbesserungen zur Seite gehen. Wir haben Uns überzeugt, daß die Vortheile und Wünsche Unserer Unterthanen sich dahin vereinigen, jene constitutionelle Charte, die Grundlage des öffentlichen Rechts in Frankreich, die Würdigung der allgemeinen Ruhe unverletzt zu bewahren. Dem zufolge haben Wir als nothwendig befunden, die Deputirten-Kammer zu der in der Charte bestimmten Zahl zurückzubringen und nur 40-jährige Männer in selbige zu berufen. Um aber die Einschränkung gesetzmäßig vollziehen zu können, ist es eine dringende Nothwendigkeit die Wahl-Collegien von neuem wieder zusammen zu rufen, damit sie zu der Wahl einer neuen Deputirten-Kammer schreiten können.



Aus diesen Gründen haben Wir, nächst Anhörung Unserer Minister, befohlen und befehlen wie folgt:

Art. 1. Es soll kein Artikel der constitutionellen Charte revidirt werden. 2. Die Deputirten-Kammer ist aufgelöst. 3. Die Zahl der Deputirten des Departements wird laut Art. 36 der Charte nach anliegender Tabelle bestimmt. 4. Die Wahl-Collegien der Arrondissements und der Departements bleiben so zusammengesetzt, wie sie waren, und wie nach einer Verordnung vom 2ten Juli 1815 zu ihrer Vollzählung erforderlich war. 5. Die Wahl-Collegien der Arrondissements haben sich am 25ten September d. J. zu versammeln. Jedes von ihnen wird eine gleiche Anzahl von Candidaten, als das Departement Deputirte zu stellen hat, wählen. 6. Die Wahl-Collegien der Departements haben sich am 4ten October zu versammeln, und jedes von ihnen wird wenigstens die Hälfte der Deputirten aus den von den Collegien der Arrondissements vorgeschlagenen Candidaten wählen. Wenn die Zahl der Deputirten des Departements ungleich ist, so muß die Theilnahme zum Vortheile der aus den Candidaten zu wählenden gemacht werden. Die Collegien der Departements, die nur Einen Deputirten zu ernennen haben, haben das Recht, ihn inner oder außer den Candidaten-Listen zu wählen. 7. Jede Wahl, bei welcher nicht einer über die Hälfte der Mitglieder des Collegiums gegenwärtig gewesen, ist nichtig. Die absolute Mehrheit ist zur Gültigkeit der Wahl eines Deputirten nothwendig. Wenn die Collegien der Arrondissements ihre Zahl der zu erwählenden Candidaten nicht vollzählig hätte, so wird das Collegium des Departements dessen ungeachtet seine Operationen fortsetzen. 8. Die Protocolle der Wahlen sollen von der Deputirten-Kammer untersucht werden, die über die Rechtmäßigkeit der Wahl entscheiden wird. Die erwählten-Deputirten haben in der Kammer ihren Geburtschein, der ihr 40jähriges Alter beweiset, vorzulegen, und einen von dem Präfecten gehörig legalisirten Auszug aus den Steuerrollen, der beweiset, daß sie wenigstens 100 Franken directer Steuern bezahlen. 9. Es wird angerechnet: dem Mann die Steuer, welche die Frau, auch bei nicht statt findender Gütergemeinschaft, bezahlt; dem Vater die von den unmündigen Kindern bezahlte; die Steuer der nicht wieder verheiratheten Wittwe dem der Söhne, der gewählt wird; dem Schwiegersohne die Steuer seiner verwittweten und nicht wieder verheiratheten Schwiegermutter, deren einzige Tochter er zur Ehe hat; dem Sohne und Schwiegersohne

die des Vaters und des Schwiegervaters, wenn der Vater oder Schwiegervater ihm sein Recht überträgt. 10. Die Collegien werden gehalten und die Wahlen werden statt finden nach den Formen, wie sie in der Vorschrift für die letzten Collegien verordnet worden. 11. Die Sitzung des Jahres 1816 wird am 4ten November des gegenwärtigen Jahres eröffnet. 12. Alle Einrichtungen der Verordnung vom 13ten Juli 1815, die dem Gegenwärtigen zuwider sind, sind wie errufen. Unser Minister Staats-Secretair des Innern ist mit Ausführung gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Gegeben im Schlosse der Tuilleries, den 5ten September, im Jahre des Heilands 1816, Unseres Reichs dem 22sten.

L u d w i g.  
Der Minister Staats-Secretair des Innern,

Laine.

Es folgt dann eine Bevölkerungs-Tabelle der Departements mit einer dem gemäßen Zahl der zu wählenden Deputirten zur Seite (die Stadt Paris) und das Norddepartement senden die stärkste Zahl, nämlich acht. Mehrere, als die Departements der Ober- und Nieder-Alpen, der Vozere, der Ost-Alpen, nur einen.

An dem nämlichen Tage ist eine Königl. Verordnung erschienen, worin die Präsidenten der Departemental-Collegien ernannt werden. Einige der bekanntesten darunter sind: Camille Jordan; Moreau, Bruder des Generals; die Contre-Admirals Murgier und Dumanoir; Peraldi, General-Lieutenant; Jumilhac; de Serre ic.

Paris den 10. September.

Durch eine Königl. Verordnung werden nun wieder bei allen Regimentern oder Legionen unserer Armee Prediger ange stellt. Sie haben den Rang von Capitains, und erhalten nach zwanzigjähriger Dienstzeit Capitains-Pension. Die Prediger bei der Garde bekommen die Hälfte des Gehalts mehr, als die Prediger bei den Linientruppen. Sie stehen sämmtlich unter der geistlichen Jurisdiction des Groß-Konfessors, und führen auch die Aufsicht über die Erziehung der Soldatenkinder.

„Wann will man denn, sagt ein hiesiges Blatt, zu dem gesunden Menschenverstande zurückkehren? Eins unsrer Journale sagte dieser Tage: „Die Verordnung des Königs, wodurch die Kammer der Deputirten aufgelöst worden, habe Frankreich gerettet. War den Frankreich in Gefahr? Wo aber herrschte zwischen jener Kammer und dem



Ministerio keine völlige Harmonie. Se. Königl. Majestät haben daher unnöthigen Ungelegenheiten vorbeugen wollen zc."

Der hiesige Präsident der Institution Anti-Pirare hat nach unsern Blättern die Nachricht erhalten, daß eine Engl. Fregatte, welche dem Lord Exmouth voran ging, am 9ten August vor Algier angekommen sei. Die verlangte Auslieferung des Engl. Consuls ward verweigert, die Mannschaft der brittischen Schaluppe angehalten und in Ketten gelegt. Die Mannschaft eines zweiten abgeschickten Boots hatte dasselbe Schicksal.

In den ersten Tagen des Septembers fiel zu Toulouse viel Schnee. Der anhaltende Regen hat seit einigen Tagen der Erndte wieder sehr geschadet. Viele Landleute haben, um das Getreide vor dem Verderben zu bewahren, die Halme kurz abgeschnitten und künstlich getrocknet.

Aus Italien den 3. September.

Der König von Sardinien hat in seinen Staaten eine Aushebung von 30000 Mann angeordnet. Die Mannschaft wird aber bloß vorläufig eingeschrieben, ohne für jetzt irgend einen aktiven Dienst zu leisten.

Das Verbot von geheimen Gesellschaften im Neapolitanischen ist besonders gegen die sogenannten Carbonari gerichtet.

Genua den 28. August.

Der Kapitain eines aus Spanien hier angekommenen Schiffs sagt aus, daß die Escadre des Lords Exmouth am 14ten dieses einen starken Sturm ausstanden, welcher die kleinern Fahrzeuge sehr beschädigt haben müsse. Er fügt hinzu, daß zwei Bombardier-Schiffe und eine Fregatte an der Span. Küste gescheitert wären.

Nach Briefen aus Algier vom 21sten hat der Dey von Algier den Engl. Parlamentair nicht angenommen, sondern die schwarze Flagge auf allen Batterien aufstecken lassen.

Die Anzahl der Europäer von allen Nationen, die sich im Dienst des Deys befinden, ward auf 4480 angegeben, worunter 56 Artillerie- und 18 Ingenieur Offiziers.

Hamburg den 17. September.

So eben beim Schlusse dieses trifft die Englische Post mit folgender wichtigen Nachricht ein:

Schreiben aus London den 13. September.

Völliger Sieg über die Algerer.

Von unserm Gesandten zu Paris, Sir C. Stuart, sind Depeschen vom 10ten Sept. einge-

gangen welche einen Brief des Französischen Consuls zu Algier an den Herzog von Richelieu vom 31sten August enthalten.

In diesem Briefe wird angeführt: „daß die allirte Britische und Holländische Escadre am 27. August vor Algier ankam; daß eine Fregatte mit einem Schreiben an den Dey abgesandt ward, der dies Schreiben trotzig und verwerfend zurückschickte und daß darauf von Lord Exmouth sogleich das Signal zum Angriff gegeben wurde. Die Britische Escadre legte sich auf einen halben Kanonenschuß weit von den Batterien vor Anker, und um halb 3 Uhr Nachmittags begann der Angriff. Er dauerte 6 Stunden lang. Die Engländer schossen die Algerische Flotte in Brand. Sie bestand aus 5 Fregatten, 4 Corvetten und 30 Kanonenbooten, die alle von den Flammen vernichtet wurden.

Am 26sten lag die Escadre auf der Rhede von Algier vor Anker, und der Dey sandte den Schwedischen Consul und den Hafen Capitain an Bord des Schiffs von Lord Exmouth, um einen Waffenstillstand unter den Bedingungen zu schließen, die Lord Exmouth verlangt hatte.

Gedachter Lord sandte in der Nacht auf den 26sten eine Fregatte mit diesen Nachrichten nach England ab.

Der Algerische Admiral, 6 Capitains und 1200 Mann wurden getödtet. Der Britische Verlust wird auf ungetähr auf 800 Mann angegeben; einige unsrer Schiffe haben gelitten."

Ein Privatbrief setzt hinzu: „daß nach einer langen Kanonade eine Algerische Fregatte in Brand gerieth und die Flammen auf die übrigen Algerischen Kriegsschiffe verbreitete, die sämmtlich vernichtet wurden. Einige Nachrichten geben den Verlust der Algerer auf 4000 Mann an."

In der Angabe des Daruns (setzt the Courier hinzu) an welchem der Angriff geschah, findet offenbar ein Irrthum oder Schreibfehler Statt. Geschah der Angriff erst am 27sten, so konnte der Waffenstillstand nicht am 26sten geschlossen werden. Vielleicht ist statt des 27sten der 17te gemeint, oder noch wahrscheinlicher der 25ste. Widrige Winde wegen mochte Lord Exmouth eine verzögerte Fahrt haben oder auch etwas langsamer zu Werke gehen um unsern Consul Zeit zum Entkommen zu verschaffen.

Wie dem auch sei, kurz das Unternehmen ist ausgeführt und zwar schnell, kühn und wirksam, und wir wünschen dem Lande zu einem Siege zur



See Glück, dessen Schwierigkeit und Glanz man näher erkennen wird, wann erst die speciellen Nachrichten über die Vertheidigung eingegangen sind, welche die Algierer zu leisten im Stande waren.

Schreiben aus London vom 10. Sept.

Die heutige Abendzeitung the Sun enthält folgendes: „Wir haben so eben einen Privatbrief aus St. Helena vom 9. Juli gesehen. Derselbe Brief meldet, daß Bonaparte ein Par Tage zuvor 4 Stunden lang verurtheilt worden sei, daß aber eine äußerste Schutzwache ihn angehalten habe, und er derselben sagte, daß er in 9 Monaten nicht mehr auf dieser Insel sein werde. Diesem zufolge ist er jetzt auf sein Haus und seinen Garten beschränkt worden. Wir können unsern Lesern versichern, daß diese sonderbare Nachricht wirklich gegeben ist.“

Die Expedition gegen Algier ist jetzt der vorzüglichste Gegenstand der Aufmerksamkeit. Die Privatbriefe von dem Geschwader des Lords Exmouth gehen alle dahin, daß man von Seiten der Seeräuber einen sehr warmen Empfang erwartet. Die Verdecke aller Fregatten und die Linienfahrtschiffe haben zu Gibraltar alle Rißen und Holzwerk abzunehmen und ans Land schicken müssen, damit man recht ungehindert nach allen Seiten hin schießen und sich vertheidigen könne. Die Fregatten werden in den Hafen einlaufen und alles, was sie dort finden, entweder verbrennen oder in Grund schießen, während die Stadt durch Kanonenschüsse bombardirt wird. Der Haupt-Angriff auf die Hafen-Batterien, welche sehr stark sein sollten, wird durch die Linienfahrtschiffe gemacht. Der Dey von Algier hat indeß, wie man anführt, mit allen seinen Reichthümern die Stadt verlassen und alle Einwohner von einiger Bedeutung sind mit ihm gezogen und haben sich in das Innere des Landes begeben. Eine Armee von 30,000 Mann ist von ihm zur Vertheidigung der Fortificationen zurückgelassen worden. „Wenn auch die Expedition den allerbesten Erfolg haben sollte (sagt ein hiesiges Blatt, so wird dadurch für die Sache der Menschheit für die Folge nur äußerst wenig gewonnen sein. Ob Algier brennt, das ist den Türkischen Truppen, welche dort über die friedlichen Mauern unumschränkt herrschen, sehr gleichgültig. Ob die Algierischen Kriegsschiffe im Hafen zerstört werden oder nicht, ist auch von geringem Gewicht. Für ihr Geld kaufen die Corsaren von andern Staaten bald Schiffe wieder, wenn sie dieselben

auch nicht bauen wollen. Die Zerstörung der furchtbaren Werke des Hafens und das Verschwinden der Stadt Algier müssen erfolgen, ehe man an Ruhe denken kann; aber dazu sind die gegenwärtigen Hülfsmittel nicht hinlänglich. Europa hat der dienstlosen aber kriegslustigen Männer so viele, warum denkt man nicht daran, durch sie unter der Leitung eines zweiten Genferichs in diesen fruchtbaren Gefilden ein Christliches Reich wieder zu gründen.“

In dem Schreiben eines Officiers von der Flotte des Lords Exmouth vom 13ten August wird unter andern folgendes angeführt: „Wir alle erwarten, daß es bei Algier sehr heiß hergehen werde. Zu Plymouth stieß unter andern das Bombardierschiff: der Beckebud, erster Minister des Teufels, zu uns. Unterwegs haben wir uns auf alle Art im Kanoniren und im Angreifen geübt. Man glaubt, daß die Algierer unsere Schiffe zu entern suchen werden; bekanntlich sind sie im Eatern sehr geübt. Admiral Penrose wird bei Algier zu uns stoßen. Die Barbaren haben daselbst Köpfe in Stand gesetzt, um uns mit glühenden Kugeln zu empfangen. Ehe sich Admiral Exmouth in irgend eine Unterhandlung einläßt, sollen alle Algierische Schiffe an uns ausgeliefert werden; auch wird die Demonstration aller Batterien gefordert werden. Der Dey soll dagegen entschlossen sein, alle Gefangene unserm Feuer bloß zu stellen. Unser Consul soll ins Innere des Landes geschickt sein.“

Der Amerikanische Vice-Consul zu Cadix, Hr. Mead, war dort verhaftet und als Staatsgefangener auf eine kleine Insel gebracht worden. Die Amerikanischen Zeitungen geben darüber folgende Erläuterungen. Herr Mead hatte während des Freiheitskriegs mit den Cortes mehrere Lieferungs-Contracte geschlossen, und die damalige Regierung war demselben von ungefähr 300,000 Thaler schuldig. Diese verlangte nun Hr. Mead in der Folge mit Ungestüm, und legte die ganze Sache dem Publico in einer kleinen Schrift vor Augen, deren Sprache sehr unhöflich und die ihn Arrest zuzog. Hr. Cathcart, der Amerikanische Consul zu Madrit, machte indessen daselbst solche Vorstellungen, daß Hr. Mead wieder losgelassen und ihm selbst ein Theil seiner Forderung bezahlt ward.

Die nöthigen Summen zur Errichtung einer Nationalbank in Amerika, nämlich 28 Millionen Dollars sind nach Aussage der Regierungszeitung National Intelligencer zusammen gebracht und



die Subskriptionen darum geschlossen worden. Die Amerikanische Regierung hat daher angezeigt, daß vom 20sten Februar 1817 an keine Landbanknoten mehr als kursirend angesehen werden sollen, es sei denn, daß die Landbank dieselben bei der Präsentation durch baares Geld bezahlt.

Nachrichten aus Newyork vom 10. August zufolge, war das Dampfschiff Vesuv am 13. Juli auf dem Mississippi in Brand gerathen und gänzlich verunglückt. Die Ladung betrug 200,000 Dollars an Werth.

Constantinopel den 10. August.

Vor einigen Tagen ist ein diplomatischer Agent aus Persien hier angekommen. Man weiß noch nicht eigentlich, welchen Charakter er bekleidet. Sein Gefolge besteht aus etwa 50 Personen. Er wird Feredschullah-Chan genannt. Die Hoforte hat ihm ein großes Haus in Constantinopel zur Wohnung angewiesen. Der bisherige Resident des Hofes von Iheran, Mustafa Aga, wird wohl bald nach Ablauf des Bairams seine Rückreise antreten.

Das West-Webel hat hier bei der heißen Witterung, die zu Anfange dieses Monats auf 20 Grad Reaumur stieg etwas abgenommen.

Constantinopel den 12. August.

Alle Gespräche im Serail betreffen für den Augenblick den unglücklichen Verberdashchi, oder Leibschreier des Großherrn, welcher bisher in großer Gunst bei Er. Hoh. gestanden, und nun plötzlich in Ungnade gefallen ist. Sein größtes Verdienst soll darin bestanden haben, daß er weder lesen noch schreiben konnte; weshalb ihm der Zutritt in das Cabinet, worin der Monarch ganz allein arbeitet, offen stand. Man glaubt daß er durch Einmischung in Privat-Angelegenheiten und namentlich durch eine gewagte Fürbitte für neulich in Ungnade gefallene Armenische Wechster, sich den Zorn des Sultans und den Verlust seines ausgezeichneten Dienstes zugezogen habe, und man behauptet, daß angesehenen Personen durch ihn eine große Stütze im Serail verlieren.

Dem Vernehmen nach will das Türkische Ministerium mit der Französischen Botschaft über einen Zoll-Tarif in Ansehung Französischer Einfuhr-Eisen übereinkommen, und dadurch einen Uebelstand abheben, der durch Weigerung der vorigen Französischen Regierung entstanden und Veranlassung zu vielen Verwirrungen und Klagen geworden ist. Von beiden Theilen sollten Commis-

sionen ernannt werden, die sich an bestimmten Tagen auf dem Hauptzoll von Galata versammeln und diesen Gegenstand durch gegenseitiges Uebereinkommen in Ordnung bringen sollen.

Vermischte Nachrichten

Eine Frankfurter Zeitung giebt, vielleicht im Scherz, die Nachricht, daß ein Jude aus dem Stamm Dan sich in Palästina zum Messias aufgeworfen, und bereits 200,000 rüstige Glaubensgenossen um sich versammelt habe.

Bekanntmachung.

Ein Theil des ehemaligen Einsässen, jetzt dem Rehabilitations-Bauhof zugehörigen, am jüdischen Begräbniß-Platz belegenen 6 Morgen 54 □ Ruthen enthaltenen Ackers soll von Michael d. J. ab, durch öffentliche Meistbietung auf 3 Jahre verpachtet werden.

Die diesfälligen jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem Rathhause abzuhaltenden Bietungs-Termine sind auf den 19ten und 26ten September d. J. angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden, der Zuschlag soll unter Vorbehalt hoher Genehmigung alsdann erfolgen.

Posen den 17. September 1816.

Der Polizei- und Stadt-Direktor.

**Zu verpachten.** Es sollen im Wege der Licitation folgende Hospital-Vermentien auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Januar 1817 an gerechnet, an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

- 1) eine Kopanine mit einer Wiese, Kamionka genannt;
- 2) zwey Quart Acker in großen Feldern, und ein Garten;
- 3) eine Kopanine, Glinki genannt, am Kobierzkyer Wege;
- 4) eine Kopanine mit einer Wiese, Stawek genannt;
- 5) eine Kopanine bey Zmiskaw;
- 6) eine Kopanine Dziany genannt;
- 7) eine Kopanine und Wiese bey Zmiskaw;
- 8) eine Kopanine bey Gorzopy, und
- 9) eine Scheune mit einem Garten.

Die Bietungs-Termine sind den 1. und 2ten Oktober, den 7. und 8ten Oktober, und den 14ten und 15ten Oktober d. J. Pachtlustige werden



Hemit ersucht, sich jedesmal um 9 Uhr des Morgens auf der Rathhäuslichen Sessionsstube einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewährleisten, daß dem Meistbietenden die Pacht zugeschlagen wird.

Krotoszyn den 19. September 1816.

Der Magistrat.  
v. Corvin Wierzbicki.

### Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der zur Stadt Kopniß gehörigen Feldmark und in der Heide resp. soll bis zu Bartholomäi 1817 ad Instantiam des Domini Großdorf, öffentlich verpachtet werden. Wir haben hierzu Termin auf den 5ten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst im gewöhnlichen Gerichtstokale anberaumt, und laden Nachstufte ein, sich in Termine zu melden und ihre Gebote abzugeben. Der Meistbietende kann des Zuschlags gewärtig sein.

Wollstein den 18. Sept. 1816.

Die Streit-Abtheilung des Königl. Friedensgerichts Bomslor Kreises.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kreisrichter, beauftragt durch das von Seiten des Hochblätlichen Civil Tribunals Posener Departements, in Sachen des Curators der Andreas Warlinskischen Masse gegen die Helena Eleonora Warlinska, unterm 20sten Juni d. J. ergangene Erkenntnis, das in Murowana Goshin belegene und der gedachten Helena Eleonora Warlinska gehörige Haus auf ein Jahr durch öffentliche Licitation zu vermiethen, hat zu diesem Behuf einen Termin auf den 27ten September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und fordert Miethslustige hierdurch auf, in gedachtem Termin zu erscheinen, wo nach Verkaufbarung der Licitations-Bedingungen, die Mieth des 10. Hauses dem Bestbietenden zugeschlagen werden soll.

Wogasen den 13. September 1816.

J. Lubomęski.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter Gerichtsausrufer bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Antrag der Erben des Casimir Kamięski, die im Schlim-

mer Kreisse belegenen Güter Ostrowo und Saworek nebst Zubehör, durch öffentliche Licitation dem 11ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsschlosse des Hochblätlichen Tribunals Posenschen Departements vor dem Herrn Tribunals-Assessor Herrn von Chelmicki auf drei hintereinander folgende Jahre, von Johanni d. J. an gerechnet, verpachtet werden sollen. Die Licitations-Bedingungen werden in der Tribunals-Canzlei ad inspiciendum vorgelegt werden.

Posen den 20. September 1816.

Ignaz Orlinski,  
Gerichtsausrufer des Handlungstribunals P. D.

Mit Beziehung auf die den Zeitungsblättern Nr. 69 und 70 eingerückt gewesenen Bekanntmachung, benachrichtige ich hierdurch ein Hochgeehrtes Publikum, daß das auf Zagorze unter der Nr. 132 belegene, den Anton Tobiaszewskischen Erben eigenthümlich zugehörige Haus nebst Zubehör in dem auf den 30sten d. M. Vormittags um 11 Uhr anberaumten abermaligen Termine in dem Lokal des Friedensgerichts vor dem Unterrichter Milewski verkauft werden soll. Kauflustige lade ich ein, in diesem Termine zu erscheinen.

Posen den 23. September 1816.

Ignaz Orlinski,  
Gerichtsbote beim Posenschen Handlungstribunal.

Zu verkaufen. Infolge des bereits ergangenen Publicandi, wird das hieselbst in der Vorstadt St. Adelbert sub No 99 belegene den Schilfschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Garten, am 3ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Notariats-Canzlei althier in der Gärderstraße No. 425 öffentlich dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Posen den 21. September 1816.

Eine Brennerei wo das Quellwasser selbst ins Brandhaus fließt und wöchentlich durchs ganze Jahr drei Tonnen Spiritus gebrannt werden können, ist vom 1sten November d. J. mit allen Gerätschaften und Graven zu verpachten; wo? erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.



Der Tanzlehrer Simon hat die Ehre, ei-  
 nem hochzuverehrenden Publico ganz ergebens  
 anzuzeigen, daß sein Tanzunterricht den 1sten  
 Oktober in dem Hause des Herrn Schwimms  
 am Ringe Nr. 82 seinen Anfang nimmt. S  
 Näheres ist in der Wohnung des Tanzleh  
 rers in der Bouteillen-Gasse Nr. 155 zu er  
 fragen. Posen den 24. September 1816.

Anzeige. Aechtes Eau de Cologne habe  
 von dem wirklichen Erfinder dieses berühmten  
 Wassers, Joh. Maria Farina, gegenüber dem  
 Fätsch Platz in Cöln am Rhein, erhalten, und  
 verkaufe davon die Flasche zu 20 ggr., das Du  
 send aber mit 9 Rthlr.

Posen den 24. September 1816.  
 Stanislaus Powelski.

Anzeige. Medock-Wein die Flasche für 12  
 und 16 ggr., dito Graves für 12 und 16 ggr.,  
 Nießteiner von 1811 für 1 Rthlr. und 1 Rthlr  
 12 ggr., Englisch Porterbier für 5 und 8 ggr.,  
 Selter-Wasser für 16 ggr., frische holländische  
 Heeringe für 2 ggr. das Stück, frische Sardellen  
 für 1 ggr. das Stück, frischer Kaviar für 16 ggr.  
 das Pfund Fätschen, Eidammer Käse für 8 ggr.  
 das Pfund, Schweizer Käse 16 ggr. das Pfund,  
 Lindburger Käse 20 ggr. das Stück, ein 6jähriges  
 und aut dressirtes schechtiges Pferd; alles dieses  
 ist zu haben bei K. F. Gravin in Posen am Ringe  
 Nr. 70.

**Bekanntmachung.**

Das auf der Judengasse unter der No. 325 be  
 legene Haus ist durch öffentliche Licitation den  
 3. October d. J. Nachmittags 3 Uhr oder auch  
 aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen  
 kann man unter der No. 47 auf der St. Martins-  
 Vorstadt erfahren.

Anzeige. Bei dem Gärtner Roth auf die neuen  
 Gärten sind reife Ananasse zu haben.

Auf dem sogenannten Kroschöfe bei Winaty ist  
 Veränderung halber ein Wirtschaft's-Inventar  
 rium, bestehend aus Pferden, Zohlen, Kühe,  
 Stämmochse, Jungvieh und Ackergeräthschaften zu  
 verkaufen, wozu ein Termin auf den 30. Septem  
 ber c. Vormittags 9 Uhr zum Meißverkauf dort  
 angelegt, auch können Kauflustige bis dahin aus  
 freier Hand daselbst kaufen.

Auch sind daselbst von Michaeli an zwei Stu  
 ben zu vermieten.

Es ist am Sonntag Abend 11/12 eine große lederne  
 Wagen-Schürze auf dem Markte verlohren gegan  
 gen; der ehrliche Finder wird gebeten, diese in  
 dem Hause sub Nro. 93 am Markte gegen eine  
 angemessene Belohnung abzugeben.

Auf dem Kommenberie Krüge bei Markus ste  
 hen 19 Stück vorzüglich melkende Niederungs-  
 Kühe zum Verkauf.

Breslau den 19 September.  
 Getreide-Mittelpreis  
 in Nominal-Münze.

Weizen 6 Rthlr. 21 sgr. Roggen 5 Rthlr. 18 sgr.  
 Gerste 3 Rthlr. 22 sgr. Hafer 2 Rthlr. 15 sgr.

Getreide-Preis in Berlin  
 vom 19ten September.

|               | Thl. | gr. | pf. |
|---------------|------|-----|-----|
| Weizen        | —    | —   | —   |
| Ord. dito     | —    | —   | —   |
| Roggen        | 2    | 18  | —   |
| Ord. dito     | 2    | 16  | —   |
| Gerste        | 2    | 10  | —   |
| Ord. dito     | 1    | 17  | —   |
| Kleine Gerste | 1    | 19  | —   |
| Ord. dito     | 1    | 10  | —   |
| Hafer.        | 1    | 8   | —   |
| Ord. dito     | 1    | 5   | —   |
| Erbfen        | —    | —   | —   |
| Ord. dito     | —    | —   | —   |
| Stroh         | 10   | —   | —   |
| auch          | 7    | 16  | —   |
| Heu           | 1    | 16  | —   |
| auch          | 1    | 8   | —   |